

AGB – TV Mediadaten

Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Erstellung einer AssCompact TV-Produktion und die Nutzung des AssCompact TV-Portals

Vorbemerkung

Die AssCompact GmbH erstellt für den Auftraggeber eine AssCompact TV Produktion und stellt diese auf einem offenen Web-Portal (AssCompact TV-Portal) interessierten Lesern (Zielgruppe: freie Vermittler der Finanz- und Versicherungswirtschaft) zur Verfügung. Des Weiteren kann der Auftraggeber von ihm produzierte Videos (Kundenproduktionen) über die AssCompact GmbH im AssCompact TV-Portal einstellen.

Die AssCompact TV Produktionen können wie folgt unterschieden werden:

Produktvideo

Veranstaltungsreportage / Veranstaltungsvideo

Interviews

Fachvorträge

Diskussionsrunden

Firmenpräsentationen

Beratungsvideos

Die AssCompact TV Produktionen und Kundenproduktionen werden im Folgenden auch gemeinsam als die „Produktionen“ bezeichnet.

1. Vertragsabschluss

1.1. Der Vertrag kommt durch Zusendung des Buchungsformulars (Auftrag) per Fax oder E-Mail sowie durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrages durch AssCompact zustande. Mündliche Bestätigungen sind rechtlich nicht verbindlich.

2. AssCompact TV-Produktionen

2.1. Die AssCompact TV-Produktionen werden auf Basis eines Interviews, einer Präsentation sowie eines Chats (letzteres nur bei Live-Präsentationen) erstellt. Der Auftraggeber wird mit AssCompact oder einer von AssCompact bestimmten Person rechtzeitig vor der Produktion die Interviewfragen abstimmen. Der Auftraggeber wird AssCompact die zu verwendende Präsentation mindestens 2 Arbeitstage vor Produktionsbeginn in dem von AssCompact gewünschten Format zusenden.

2.2. Ort der Produktion ist das AssCompact TV Studio am Firmensitz in Micheldorf, mit Ausnahme der Produktionen vor Ort, und wird mit der Auftragsbestätigung verbindlich. Evtl. Mehrkosten sowie Terminverzögerungen aufgrund eines vom Auftraggeber nach der Auftragsbestätigung gewünschten Ortswechsels gehen zu Lasten des Auftraggebers.

- 2.3. Die Vereinbarung des Produktionstermins erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber und in Abhängigkeit der Studio-Verfügbarkeit. Termine werden mit der Auftragsbestätigung verbindlich. Evtl. Mehrkosten aufgrund eines vom Auftraggeber nach Terminbestätigung gewünschten Terminwechsels gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3. Video-Upload (Kundenproduktionen)

- 3.1. Um Kundenproduktionen im AssCompact TV-Portal einstellen zu können, müssen diese in Format HD TV zur Verfügung gestellt werden.
- 3.2. AssCompact bzw. deren technischer Dienstleister wird die Kundenproduktion in ein für das AssCompact TV notwendiges Format umwandeln und dem Layout der AssCompact TV-Produktionen anpassen.
- 3.3. AssCompact behält sich vor, Kundenproduktionen abzulehnen bzw. zusperrern, wenn deren Inhalte gegen gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Vorgaben/Weisungen verstoßen oder deren Veröffentlichung für AssCompact wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
- 3.4. Eine Ablehnung oder Sperrung von Kundenproduktionen wird dem Auftraggeber mitgeteilt. Im Falle einer berechtigten Sperrung behält AssCompact den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.
- 3.5. Der Auftraggeber sichert zu, dass er Inhaber aller zur Einstellung der Kundenproduktion erforderlichen Rechte ist. Sollte AssCompact von Dritten wegen einer Verletzung derer Rechte, insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte in Anspruch genommen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, AssCompact diesbezüglich in vollem Umfang freizustellen.

4. Vergütung

Die an AssCompact zu entrichtende Vergütung ist nach Abnahme und ordnungsgemäßer Rechnungsstellung fällig. AssCompact ist berechtigt eine Anzahlung in Höhe der Hälfte der Vergütung nach Zustandekommen des Vertrages in Rechnung zu stellen.

5. Abnahme und Gewährleistung / Haftung

- 5.1. Die Abnahme der Produktionen gilt - wenn keine förmliche Abnahme durchgeführt wird und keine berechtigte Mängelrüge durch den Auftraggeber erfolgt - nach Ablauf des dritten Werktages nach der Übermittlung des Links als erfolgt, über den die Produktion auf dem AssCompact TV-Portal gesehen werden kann.
- 5.2. AssCompact gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem üblichen technischen Standard entsprechende Wiedergabe der Produktionen auf dem AssCompact TV-Portal. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein völlig fehlerfreies Programm zu erstellen. Insoweit stellen Fehler, die die berechtigten Interessen des Auftraggebers nicht nachhaltig beeinträchtigen (unwesentliche Fehler), keine Mängel dar, die Gewährleistungs-, Garantie- oder Schadensersatzansprüche auslösen. Unwesentliche Fehler in diesem Sinne liegen insbesondere vor, wenn sie durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware (z.B. Browser) hervorgerufen werden oder wenn sie auf einer Störung der Kommunikationsnetze, auf einem Rechnerausfall aufgrund Systemversagens oder auf einem Ausfall eines Servers (Serververfügbarkeit 99,9%) beruhen oder wenn die vereinbarte Produktionslänge um weniger als 10% unterschritten wird.
- 5.3. Kann eine Produktion aus Gründen, die AssCompact nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen höherer Gewalt, Arbeitskampf, zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, Störungen im Verantwortungsbereich von Dritten oder sonstigen vergleichbaren Gründen nicht durchgeführt oder ausgestrahlt oder über das AssCompact TV-Portal bereitgestellt werden, wird dies im Rahmen des Zumutbaren und wirtschaftlich vertretbaren nachgeholt bzw. behoben werden. Bei Nachholung bzw. Behebung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit bleibt der Vergütungsanspruch der AssCompact in vollem Umfang bestehen.
- 5.4. AssCompact haftet unbeschränkt nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. In allen anderen Fällen haftet AssCompact nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten und nur für den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden und beträgt höchstens den Preis für den gebuchten Leistungsinhalt. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für das Verhalten der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der AssCompact. Im Weiteren ist eine Haftung für Schäden, die nicht an der Produktion selbst entstanden sind, wie für Produktionsausfälle, für Nutzungs- und Auftragsverluste, für entgangenen Gewinn sowie für andere mittelbare Schäden ausgeschlossen. Auch haftet AssCompact nicht für Datenzerstörung und/oder -verlust bei der Behebung von Mängeln.
- 5.5. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Produktion. AssCompact ist nicht verpflichtet, Produktionen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt

werden oder ob sie gegen geltendes Recht verstoßen. Der Auftraggeber stellt AssCompact von allen Ansprüchen frei, die wegen der Verletzung von Rechten Dritter oder von gesetzlichen Bestimmungen entstehen können. Ferner wird AssCompact von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber wird AssCompact nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten unterstützen.

6. Kündigung

- 6.1. Kündigungen von Aufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail/Fax erfolgen. Die Stornofrist beträgt zwei Wochen vor Produktionsbeginn. In diesem Fall hat AssCompact einen Anspruch in Höhe von 33% der vereinbarten Vergütung als pauschale Stornogebühr. Kosten, die bereits angefallen sind, sind vom Auftraggeber zu übernehmen. Später als zwei Wochen vor Produktionsbeginn ist ein Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber nicht möglich, es sei denn, dass der Auftraggeber kraft Gesetzes zum Rücktritt berechtigt ist.
- 6.2. AssCompact ist zur außerordentlichen fristlosen Kündigung und zur sofortigen Entfernung der Produktion aus dem AssCompact TV-Portal insbesondere dann berechtigt, wenn der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht trotz Fälligkeit und Kündigungsandrohung nicht nachgekommen ist. Der Vergütungsanspruch der AssCompact bleibt gleichwohl bestehen.
- 6.3. Wird die vom Auftraggeber angegebene maximale Zuschauerzahl einer Produktion überschritten, so kann AssCompact diese aus dem AssCompact TV-Portal entfernen.

7. Nutzungsrechte

- 7.1. Der Auftraggeber überträgt AssCompact sämtliche zur Nutzung der Kundenproduktion im AssCompact TV-Portal erforderlichen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Vertrages notwendigen Umfang mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
- 7.2. Das ausschließliche Nutzungsrecht und die Verwertungsrechte (u. a. Recht zur öffentlichen Wiedergabe) bei AssCompact TV-Produktionen liegen bei der AssCompact GmbH. Soweit bei AssCompact TV-Produktionen Urheberrechte des Auftraggebers entstehen sollten, überträgt der Auftraggeber bereits hiermit und jetzt die ausschließlichen Nutzungsrechte auf die AssCompact GmbH zur zeitlichen und räumlichen unbeschränkten Nutzung.
- 7.3. Der Auftraggeber hat das Recht die Produktion im AssCompact TV-Portal entsprechend zu verlinken (deep-Linking). Weitere Nutzungsrechte bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis erreicht wird. Das gleiche gilt für Vertragslücken.
- 8.2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.
- 8.3. Es gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist der Sitz der AssCompact GmbH in Micheldorf (OÖ).

Stand: IV. Quartal 2016